



Allgemeines Schutzkonzept

- Outdoor + Indoor -

Stand 24.08.2021

Vorwort

Entsprechend der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 23. August 2021), wurde das bestehende allgemeine Schutzkonzept des SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V. aktualisiert.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de

1. Allgemeine Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben orientieren sich an den politischen Entscheidungen des Senats sowie den Handlungsempfehlungen des Hamburger Sportbunds und des Bezirksamts Eimsbüttel.

1.1 Teilnahme an unseren Sportangeboten

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Personen, die den Status „geimpft“ (14 Tage nach der letzten Impfung) und „genesen“ (mind. 28 Tage nach Erkrankung, max. 6 Monate) haben, sind von der Testpflicht bei Indoorangeboten befreit. Sie müssen aber den Nachweis bei ihren ÜbungsleiterInnen vorlegen und diesen auch für den Fall einer Kontrolle bei sich führen.
- „Geimpfte“ und „Genesene“ werden nicht bei der Teilnehmerzahl mitgezählt, müssen aber dennoch auf der Teilnehmerliste eingetragen sein.

1.2 Tabellarische Übersicht für den Sportbetrieb

	Outdoorsport	Indoorsport
Gruppengröße Kontakt ja/nein (13 Jahre und jünger)	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt (angepasst an den verfügbaren Raum) • mit Kontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt (angepasst den verfügbaren Raum) • mit Kontakt
Gruppengröße Kontakt ja/nein (14 Jahre und älter)	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt (angepasst an den verfügbaren Raum) • mit Kontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt (angepasst an den verfügbaren Raum) • mit Kontakt
Kontaktnachverfolgung (Teilnehmerlisten)	<ul style="list-style-type: none"> • SVE Teilnehmerlisten 	<ul style="list-style-type: none"> • SVE Teilnehmerlisten
Testpflicht für TeilnehmerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Nein 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder unter 7 Jahren und Schülerinnen sind von der Testpflicht befreit • Schnelltest für alle anderen TeilnehmerInnen (nicht älter als 24 Stunden) • PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) • Durchführung von Selbsttests nur unter Aufsicht von geschulten ÜbungsleiterInnen gültig

Testpflicht für ÜbungsleiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Nein 	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Kinder-, Jugend und Erwachsenensport • alternativ ebenfalls Vorlage eines Impf- oder Genesennachweises
-----------------------------------	--	--

1.3 FAQs für Mitglieder, Abteilungsleitungen und ÜbungsleiterInnen

1. Wie läuft das mit den Teilnehmerlisten?

- Die Teilnehmerlisten werden von unseren ÜbungsleiterInnen geführt und kontrolliert.
- Sollten TeilnehmerInnen beim Indoorsport weder negativ getestet noch den Status „geimpft“ oder „genesen“ haben, werden sie vom Sportangebot ausgeschlossen.
- Die auf den Teilnehmerlisten befindlichen Personen gelten als überprüft.
- Die Teilnehmerlisten werden in den Hauptstandorten Redingskamp, Furtweg, Steinwiesenweg und Gym Schnelsen für 4 Wochen für die Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

2. Was genau bedeutet „angepasst an den verfügbaren Raum“ im Indoor-Bereich?

- Einfeldhalle: max. 40 Personen/Zweifeldhalle: max. 80 Personen.
- Ansonsten orientiert sich die maximale Teilnehmerzahl an den verfügbaren Quadratmetern: 1 Person pro 10 qm.

3. Können Umkleiden, Duschen und WCs vor Ort genutzt werden?

Outdoorsport: Ja, unter Einhaltung der Mindestabstände, in Absprache mit den Platzwarten und Sportorganisatoren vor Ort.

- **Furtweg (geöffnet ab 07.06.2021)**
- **Redingskamp**
- **Steinwiesenweg**
- **Gym Schnelsen**

Indoorsport:

- Ja, in städtischen Hallen können die Umkleiden, Duschen & WCs unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden; die ÜbungsleiterInnen weisen die TeilnehmerInnen auf die Abstände hin und kommunizieren eine an den Raum angepasste max. Nutzerzahl (in Anbetracht der Mindestabstände).
- am Redingskamp erfolgt die Freigabe und Kommunikation durch die Platzwarte und die Sportorganisatoren.

4. Wie sieht es mit der Maskenpflicht auf unseren Anlagen aus?

Outdoorsport:

- Für Sporttreibende entfällt die Maskenpflicht.
- Für Begleitpersonen gilt:
Solange das Abstandsgebot entsprechend der Verordnung eingehalten wird (1,5 Meter), herrscht keine Maskenpflicht. Wenn das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, müssen Masken getragen werden!
- Werden Umkleieräume genutzt, herrscht im Inneren des Gebäudes ebenfalls die Maskenpflicht! (für Sporttreibende, Begleitpersonen und sonstiges Personal).

Indoorsport:

- Auf dem Schulgelände, den Gängen und in den Umkleiden gilt die Maskenpflicht. Nach Erreichen der Sportgruppe kann die Maske abgelegt werden.
- ZuschauerInnen und Begleitpersonen sind nicht erlaubt.

Hinweis: Personen, die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit.

5. Sind ZuschauerInnen und Begleitpersonen zugelassen?

Outdoorsport:

- ZuschauerInnen sind derzeit nur an zwei Standorten erlaubt (**UNTER FREIEM HIMMEL**):
 - Redingskamp (Rasenplatz 1): max. 100 Personen
 - Furtweg (KuRa 1 und 2): max. 50 Personen pro Platz
- Die Anzahl der der maximalen ZuschauerInnen orientiert sich an dem verfügbaren Platz. Es gilt das Abstandsgebot einzuhalten oder bei Nichteinhaltung die Maskenpflicht wahrzunehmen.
- ZuschauerInnen/Begleitpersonen müssen sich vor Ort über die Luca-App digital oder über Kontaktlisten handschriftlich registrieren.
- Ob die Luca-App an weiteren Standorten genutzt wird, erfragen Sie bitte im Vorwege oder informieren sich auf unserer Webseiten.
- die veranstaltende Mannschaft/Abteilung übernimmt die Verantwortung für die nötigen organisatorischen Maßnahmen vor Ort.

Indoorsport:

- ZuschauerInnen sind derzeit nicht erlaubt.
- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen zugelassen (Begleitung im Kleinkindersport).
- Am Sportangebot beteiligte erwachsene Begleitpersonen unterliegen der Testpflicht.

6. Gibt es weitere Besonderheiten für die Sportausübung?

a) Lüften in geschlossenen Räumen:

- In geschlossenen Räumen (inklusive des Hallenraumes) ist für eine möglichst durchgehende Durchlüftung zu sorgen. Zwischen zwei Sportgruppen sollte Zeit zum Lüften einkalkuliert sein.
- Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

b) Abstände zwischen den Sportgeräten im Indoorsport:

Zwischen den Sportgeräten ist ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.

c) Gruppenanzahl in Sporthallen:

- In Zweifeld- und Dreifeldhallen können alle Hallenfelder genutzt werden, sofern es fest installierte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen den Feldern gibt. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

d) Reinigung von benutzten Sportgeräten/Handdesinfektionsmittel:

- Oberflächen, die durch Nutzer häufig berührt werden, werden vom SVE desinfiziert oder gereinigt.
- Die Nutzung von mobilen Sportgroßgeräten (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden.
- Die ÜbungsleiterInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden SportlerInnen bereitgestellt und beim Betreten und Verlassen der Sporthallen genutzt wird.

e) Eltern-Kind-Turnen/Kleinkindersport:

- Wenn Eltern aufgrund des Alters der Kinder Voraussetzung für die Umsetzung des Indoorsportangebots sind, müssen diese ebenfalls negativ getestet sein oder einen Nachweis „geimpft“ oder „genesen“ bei sich führen.
- Sofern für die Sportausübung eine Betreuung und/oder Beaufsichtigung von Eltern oder sonstigen Begleitpersonen zwingend erforderlich ist (z.B. Eltern-Kind-Turnen), so sind die Begleitpersonen nicht mitzuzählen.“

Stand 24.08.2021



Bei Rückfragen zum SVE Schutzkonzept melden Sie sich bitte bei unserem Corona-Beauftragten.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de